

SDS.DIE LINKE Passau, c/o AStA/SprecherInnenrat Uni Passau, 94030 Passau

Studierendenvertretung der Uni Passau
Studierendenparlament
94030 Passau

Kai Hofmann
Verantwortlicher für den Antrag
SDS.DIE LINKE Passau
c/o AStA/SprecherInnenrat Uni
Passau
94030 Passau
kai.hofmann@sds-passau.de
www.sds-passau.de

Antrag vom 13.07.2010: Senkung der Studienbeiträge durch Abschaffung der uni-internen Befreiungstatbestände

Passau, den 25. Oktober 2010

Der Konvent möge beschließen,

Der Senat wird aufgefordert alle uni-internen Tatbestände für die Befreiung von Studienbeiträgen – mit Ausnahme von § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 – abzuschaffen. Die dadurch erzielten Einnahmen sollen ausnahmslos für die Senkung der Studienbeiträge verwendet werden.

Dazu sind an der **Studienbeitragssatzung** (Satzung der Universität Passau über die Festsetzung, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen vom 7. Juli 2008, in der Fassung der Änderungssatzung vom 5. November 2009) wie folgt zu ändern.

1. Änderung von § 2 Satz 1 in: „Die Höhe des Studienbeitrags beträgt einheitlich 450,- € für jeden Studiengang und jedes Semester.“
2. Streichung von § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 2, 4.
3. § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 wird zu § 6 Abs. 3 Satz 1

Begründung:

Studiengebührenbefreiung an der Uni Passau

35 % der Passauer Studierenden zahlen keine Studienbeiträge. Die verbleibenden 65 % tragen die gesamte Beitragslast (siehe Befreiungsstatistik).

Das Bayerische Hochschulgesetz erlaubt es jeder Hochschule, Regelungen vorzusehen, nach welchen bis zu 10% der Studierenden für besondere Leistungen von der Beitragspflicht ganz oder teilweise, auch mit Wirkung für die Vergangenheit, befreit werden (Art. 71 Abs. 5 Satz 3 BayHSchG). Aufgrund dieser sog. Leistungsquote hat die Uni Passau in § 6 Abs. 3 ihrer Studienbeitragssatzung geregelt, dass auf Antrag befreit wird:

- wer zu den 5 % Jahrgangsbesten des jeweiligen Studiengangs gehört
- Stipendiaten eines anerkannten Begabtenförderungswerkes
- der/die Vorsitzende des Studierendenparlaments mit Stellvertreter/in, die 4 gewählten Mitglieder des AStA und der Studentische Senator

Die Uni Passau war die erste und ist heute [mit der Uni Bayreuth die einzige bayerische Universität](#), die Stipendiaten befreit. Ferner listet sie ein [Bericht des Wissenschaftsministeriums](#) sie auch als die einzige Uni, die derzeit überhaupt in nennenswertem Umfang von der Leistungsquote Gebrauch macht. Vor allem dadurch

hat Passau einen höheren Anteil von befreiten Studierenden. Er lag im WS 08/09 5,3 Prozentpunkte über dem bayernweiten Mittel (davon 4,9 Prozentpunkte allein durch die „Leistungsquote“). Allein durch die Befreiung der Stipendiaten gingen der Uni 2009 ca. 400.000 € an Studiengebühren verloren.

Diese Tendenz hin zu einer immer kleiner werdenden „Mittelschicht“ von Studienbeitragszahler, wird sich in den nächsten Semestern noch verschärfen. Es ist vor allem mit einem Anstieg der Rückzahlungen nach der Bestenquote zu rechnen, da mehr und mehr Studierende die geforderten 4 Beitragssemester erfüllen werden.

5 % Bestenquote: völlig ungeeignet zur Studienförderung

Was sich zunächst vielleicht nicht schlecht anhört, zeigt sich bei genauerer Betrachtung als völlig ungeeignetes Instrument, welches die Masse der Studierenden belastet:

Es macht schon grundsätzlich nur Sinn, Studierende für ihre Studienleistungen mit Geld zu belohnen, wenn man annimmt sie dadurch motivieren zu können. Der Versuch, Motivation allein über finanzielle Anreize schaffen zu wollen, ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt, denn ["Geld allein macht auch nicht fleißig"](#). Abgesehen davon, fällt es schwer sich Studierende vorzustellen, für die die Aussicht auf einen guten Abschluss nicht schon enorm motivierend wirkt.

Unabhängig wie man zu finanziellen Anreizen stehen mag, kommt sie jedenfalls zu spät, um eine Wirkung entfalten zu können. Wer wirtschaftlich schlechter steht, also 6 Semester die 485 € Studienbeitrag nur unter großen Entbehungen aufbringen kann, dem ist nur mit einer Befreiung im vorhinein gedient. Denn sollte sie oder er tatsächlich einen Top-Abschluss schaffen, dann sorgen die glänzenden Berufsaussichten auf der einen und – im Falle eines Weiterstudierens – die guten Aussichten auf ein Stipendium auf der anderen Seite höchstwahrscheinlich für eine gute wirtschaftliche Absicherung.

Studienstiftungen: [„Wer hat dem wird gegeben“](#)

Die Studiengebührenbefreiung knüpft an die Förderung durch ein anerkanntes Begabtenförderungswerk an. Deshalb trifft sie die Kritik, die an der gängige Praxis der Stipendienvergabe jener Förderungswerke geäußert wird gleichermaßen. Nach einer [Studie des Hochschul-Information-Systems aus dem Jahr 2008](#) ist der Anteil der begüterten Akademikerkinder im Vergleich zu deren Anteil unter allen Studierenden besonders hoch, bei Kindern aus der "Unterschicht" ist er besonders niedrig. Damit ist die soziale Selektion bei der Förderung von Begabten sogar noch stärker als die beim Hochschulzugang. [Karl Ulrich Mayer, Co-Direktor des Zentrums für Ungleichheitsforschung an der amerikanischen Yale University spricht deshalb von der "Selbstreproduktion des deutschen Bildungsbürgertums."](#) Dazu kommt, dass die Stipendien in einem äußerst intransparenten Verfahren vergeben werden und die Entscheidungen zumeist nicht begründet werden. Die Kritik wiegt umso schwerer, da Studienstiftungen den Großteil ihrer Förderung aus Mitteln des Bundesbildungsministeriums (BMBF) bezahlen.

Die Befreiungspraxis vom Kopf wieder auf die Füße stellen

Das Wesen des Beitrags - also auch des Studienbeitrags, wie die juristisch korrekte Bezeichnung der Studiengebühren lautet - ist es, dass er für die Bereitstellung einer Leistung unabhängig von ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme entrichtet wird. Nachdem an der Uni Passau für alle Studiengänge in etwa gleich viele studiengebührenfinanzierte Angebote bereitgestellt werden, beträgt der Studienbeitrag einheitlich 485 € pro Semester.

Es ist indessen üblich, dass Beiträge - gerade wenn sie wie Studienbeiträge sozial sensible Bereiche berühren - entsprechend der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit entrichtet werden. (Bsp. Krankenversicherungsbeiträge: Erhebung proportional zum Einkommen, Kinder aber werden bei vollem Leistungsanspruch kostenlos mitversichert). Deshalb werden z.B. auch Studierende aus kinderreichen Familien von den Studiengebühren befreit und können trotzdem alle Angebote wahrnehmen. Die Solidargemeinschaft der Studierenden unterstützt damit ihre sozial schwächeren Mitglieder.

Keine Umverteilung von unten nach oben!

Vollkommen unüblich ist allerdings, sozial Bessergestellte zu unterstützen. Stipendiaten bekommen von ihrer Stiftung eine elternabhängige Förderung in Höhe des ihnen sonst zustehenden BAföG-Satzes. Diesen Anteil erhält nur nicht, wessen Eltern "zu viel" verdienen und ihn deshalb selbst unterstützen können. Insofern ergibt sich kein Unterschied zwischen Stipendiaten und allen anderen Studierenden. Schon allein deshalb sind sie nicht sozial schwächer und bedürfen nicht der Hilfe der Solidargemeinschaft. Im Gegenteil: Stipendiaten erhalten elternunabhängig derzeit noch 80 € Büchergeld pro Monat, bald 300 €. Geht man davon aus, dass dem durchschnittlichen Passauer Studenten 600 € pro Monat für Leben und Studieren zur Verfügung stehen, dann gehören Stipendiaten mit bald 900 € pro Monat zweifelsohne finanziell zur studentischen Oberschicht.

Eine Studiengebührenbefreiung darf darum allein sozial motiviert sein. Dafür liefert schon das Hochschulgesetz genug Befreiungsgründe. **Die von der Uni eingeführten müssen deshalb wieder abgeschafft werden.** Nichts Anderes darf für die Befreiung der Studierendenvertreter in AStA, StuPa und den Fachschaften gelten. Hier müssen die hochschulpolitischen Akteure ihre Redlichkeit beweisen. Alles andere würde von einer Selbstbedienungsmentalität der Handelnden zeugen.

Eine Senkung ist möglich - es wäre nicht das erste Mal in Passau

Getreu dem Grundsatz der Beitragserhebung sollten die Mehreinnahmen, die bei der Streichung der Befreiungsmöglichkeiten zwangsläufig entstehen zur Senkung der Studiengebühren verwendet werden. Indem der Senat die durch Art. 71 Abs. 5 Satz 3 BayHSchG geschaffene Möglichkeit, weitere Befreiungstatbestände zu treffen, aufgreift bringt er zum Ausdruck, dass es für die Universität wirtschaftlich vertretbar ist, auf bis zu 10 % der Studienbeiträge zu verzichten. Das entspräche einem Betrag von 48,5 € pro Beitragszahler und Semester. Hierbei ergeben sich jedoch Überschneidungen zwischen den einzelnen Befreiungsmöglichkeiten. So vereinte ein Stipendiat aus kinderreichen Elternhaus, der auch noch in der Studierendenvertretung aktiv ist in seiner Person 3 Befreiungsgründe. **Realistisch dürfte daher eine Senkung um 7,22 % auf 450 € sein.** Ohne eine gleichzeitige Ausgabenkürzung, die auf absehbare Zeit jedoch am Widerstand der Unileitung aber vor allem der Fakultätsräte scheitern würde, ist eine Senkung um mehr kaum durchführbar.

Ähnliches wurde schon bei der Senkung der Studiengebühren von 500 € auf 485€ praktiziert. In den ersten Semestern nach Einführung der Studiengebühren wurden 15 € darauf verwendet um die Kopierkarten jedes Studierenden um eben jenen Betrag aufzuladen - auch die Karten derer die überhaupt keine Studiengebühren zahlten. Die 15 € waren keine wirklichen Ausgaben zur "Verbesserung der Studienbedingungen", sondern ein reiner Durchlaufposten. Man einigte sich schließlich darauf, den Gebührensatz stattdessen um jene 15 € zu senken.

Auch hier ließ man also die Ausgaben unangetastet und veränderte einfach die Zusammensetzung der Einnahmen. Ein auch nur irgendwie geartetes "Signal an die Politik" war damit nicht verbunden.